

ZEITSCHRIFT FÜR BILDENDE KUNST

Ⓩ

41. Jahrgang. N. F. 17. Jahrgang.

Für den Preis von **32 Mark** jährlich erhält man:

1. 12 Monatshefte von je 44 Seiten mit vielen Abbildungen und insgesamt 24 bis 30 Kunstbeilagen, Originalradierungen erster Meister, Stiche, Lithographien usw.
2. 33 Wochennummern des Beiblattes „Kunstchronik“, das fortlaufend über alles, was sich im Kunstleben ereignet, Bericht erstattet.
3. 40 Wochennummern des Beiblattes „Kunstmarkt“, das von den wichtigen Auktionen im In- und Auslande die einzelnen Preise enthält und über die Bewegung des Kunstmarktes referiert.

Abonnementspreis für die Zeitschrift für bildende Kunst (Hauptblatt und zwei Beiblätter) 16 Mark halbjährlich.

Kunstbeilagen dieses Heftes:

Eine farbige Radierung von E. Delâtre in Paris und eine Originalradierung von Professor Ph. Franck in Berlin.

Das ungewöhnlich schöne Heft gelangte heute nach den eingegangenen à cond.-Bestellungen zur Versendung.

Leipzig, den 6. Oktober 1905.

Inhalt des Oktoberheft:

Erinnerungen eines Künstlerdruckers.
Von A. Delâtre.

Neuentdeckte Rembrandtbilder. Von Geh.Reg.-Rat Dr. W. Bode.

Die Lenbach-Ausstellung in München. Von Dr. L. von Buerkel.

Künstler als Schriftsteller und Kritiker. (Kurze Äusserungen bildender Künstler über Technik, Erfahrung, Composition in Kritik usw.)

Zwei Ausstellungen alter Kunst in Belgien. Von Geh. Reg.-Rat Dr. J. Lessing.

Die Münchener Ausstellung für angewandte Kunst. Von Dr. F. Dülberg.

Das neue Leipziger Rathaus. Von Dr. F. Becker.
Max Klingers jüngste Schöpfungen.

E. A. Seemann.

Ⓩ Soeben erschien in meinem Verlag:

Die Proportionalwahl als Rechtsidee

Mit einem Zusatz:

Die Verbindung der Proportionalwahl mit dem Dreiklassenwahlsystem im Hamburger Senatsantrag vom 10. Mai 1905.

Von

Dr. Adolf Tecklenburg

Hilfsrichter am Königl. Landgericht in Wiesbaden.

Preis **ℳ 2.50 ord.**, **ℳ 1.85 netto**, **ℳ 1.65 bar.**

Vollständige Auslieferung in Leipzig (Carl Fr. Fleischer).

Als Käufer der Schrift kommen in Betracht: Bibliotheken, Verwaltungsbehörden, Politiker, Stadtverwaltungen, Juristen und der grosse Kreis aller derjenigen, die im öffentlichen Leben stehen.

Wer kennt heute die Proportionalwahl, dieses Wahlsystem der Zukunft?

Auf keinem Katheder wird ihrer gedacht. Kein reichsdeutsches Lehrbuch des Staatsrechts, des Handelsrechts, des bürgerlichen Rechts, wo überall von Majoritätswahl geredet wird, erwähnt die Proportionalwahl. Aus diesem Grunde und weil das Wahlrecht überhaupt, wenigstens bei uns, einer wissenschaftlichen Ausbildung fast völlig entbehrt, kann gar nicht in Betracht kommen, dass die Arbeit in ihrem Verständnis auf den Kreis der Juristen beschränkt sei. Sie gilt nicht mehr dem Juristen, als jedem zu denken gewohnten Nichtjuristen.

Ich bitte um freundliche Verwendung. — Unverlangt versende ich nichts.

Wiesbaden, 5. Oktober 1905.

Heinrich Staadt.